

5. Vermerk voraussehbarer gebundener Ausgaben im Budget auf Gemeindeebene

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 26. April 2024

KR-Nr. 211a/2021

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die STGK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die parlamentarische Initiative von SVP-Altkantonsrat Diego Bonato betreffend «Vermerk voraussehbarer gebundener Ausgaben im Budget auf Gemeindeebene» abzulehnen. Mit der PI wird eine Änderung des Gemeindegesetzes verlangt, damit bestimmte Kategorien von Ausgaben mittels Vermerken und Verzeichnissen im Budget gesondert dargestellt werden. Der Kommission erscheint der Aufwand für das Anbringen der geforderten Vermerke und die Erstellung der gesonderten Verzeichnisse im Budget nicht gerechtfertigt, das Begehren der PI schafft aus ihrer Sicht keinen Mehrwert. Diese Meinung vertritt auch der Regierungsrat und hält in seiner Stellungnahme fest, dass die Gemeindegesetzgebung bereits Regelungen enthalte, wie bestimmte Ausgabenkategorien im Budget und in der Jahresrechnung veröffentlicht werden müssen.

Bitte folgen Sie auch hier dem Antrag der einstimmigen STGK und lehnen Sie die PI ab. Besten Dank.

Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon): Die parlamentarische Initiative bedeutet nicht nur mehr Aufwand. Zudem ist die Vorabfestlegung der Gebundenheit von Ausgaben wenig sinnvoll. Gebundenheit ist oft ein Ergebnis von Aushandlung und Entwicklung. Die Forderung wäre auch in der Praxis kaum umsetzbar. Viele Entscheidungen können erst im Rahmen konkreter Kreditvorlagen vertieft geprüft werden. Die EVP lehnt deshalb die parlamentarische Initiative ab.

Christian Pfaller (SVP, Bassersdorf): Die SVP/EDU-Fraktion lehnt die parlamentarische Initiative 211/2021 ab. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort dargelegt, dass die bestehenden Regelungen im Gemeindegesetz und in der Gemeindeverordnung bereits ausreichend Transparenz schaffen. Das Gemeindegesetz verpflichtet die Gemeinden, im Budget Kredite mit einem Sperrvermerk zu versehen, wenn noch kein entsprechender Beschluss der Legislative vorliegt, und in der Jahresrechnung ein Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu erstellen. Die PI würde unnötigen Mehraufwand schaffen und die Gemeindeautonomie weiter einschränken, ohne einen erkennbaren Mehrwert für die Stimmberechtigten zu bieten.

Zusammenfassend sehen wir keinen Mehrwert in der PI, die SVP/EDU-Fraktion folgt der Empfehlung der STGK und lehnt die PI ab.

Fabian Müller (FDP, Rüschlikon): Auch diese zweite Vorlage setzt sich zum Ziel, mehr Transparenz im Umgang mit gebundenen Ausgaben herbeizuführen und

auch – das hat der Initiant immer und immer wieder betont – einer allzu extensiven Auslegung der Begrifflichkeit «gebundene Ausgabe» Einhalt zu gebieten. Nun könnte es durchaus sein, dass sich hier, ausgehend von einem an sich hehren Anliegen, ein gewisser Überreifer entwickelt haben könnte, um ja mit jedem Mittel heutigen und eventuellen künftigen ungerechtfertigten gebundenen Ausgaben auch schon präventiv im Budget den Garaus zu machen. Das kann in der hier vorgeschlagenen Form nicht erreicht werden; erstens nicht, weil in Gemeinden ein sehr beträchtlicher Teil des Aufwands gebunden ist und somit eine sehr grosse Zahl an Vermerken angebracht werden müsste, insbesondere in der Erfolgsrechnung und gar nicht so sehr in der Investitionsrechnung, weil Gemeinden in praktisch allen Politikbereichen zur Vornahme gewisser Ausgaben verpflichtet sind, vom Sozialen über die Bildung bis hin zur allgemeinen Verwaltung und vielem mehr. Es wäre also mit einer unübersichtlichen Zahl an Gebundenheitsvermerken zu rechnen, dies nebst den bereits existierenden und bewährten Sperrvermerken. Die bereits heute sehr umfangreichen Budgetunterlagen müssten mit viel zusätzlichem Kleingedruckten versehen werden, was die Leserschaft in der Manier von Disclaimern, wie wir sie etwa zur Finanzdienstleistungsindustrie kennen, eher verwirren als orientieren dürfte.

Zweitens wäre die Gesetzesänderung nicht praktikabel, weil die Frage der Gebundenheit gewisser Ausgaben zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch gar nicht abschliessend beantwortet werden kann und weitere Ausgaben zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht bekannt sein können, es sei denn, die Vorstände verfügten über seherische Fähigkeiten und könnten etwa Wasserleitungsbrüche oder Unwetter vorausahnen. Es könnte also so oder so nur ein Teil – eben der voraussehbare – überhaupt erfasst werden, das Unterfangen bliebe unvollständig.

Wir glauben, dass das hier avisierte Anliegen in dieser Vorlage nicht zielführend umgesetzt werden kann, und bitten Sie, der Kommissionmehrheit zu folgen.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Kommissionmehrheit hat den Antrag auf Ablehnung der PI gestellt. Dies ist einem Antrag auf Nicht-Eintreten gleichzustellen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 167 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die PI 211/2021 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.